

# PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 15. Dezember 2020  
BESCHLUSS NR. 2020-292  
SEITE 1 von 2

ICT Standortvernetzung der Schulen  
Bestätigung Kreditbewilligung der Schulpflege

2.2.7

Für die ICT-Anbindung der verschiedenen Standorte der Schule Opfikon wird heute Richtfunk eingesetzt. Eine Technologie, welche limitiert ist und die heutigen Ansprüche der Aussenstellen an die Verfügbarkeit und Leistung nicht mehr deckt. Die heutigen Antennen sind zwischen 6 und 7 Jahre alt. Ersatzteile gibt es keine mehr. Zudem sind die Richtfunk-Verbindungen infolge Bautätigkeiten nicht mehr überall möglich.

Die Stadt Opfikon stand mit ihren Aussenstellen, unter anderem auch mit der Schulverwaltung, vor denselben Problemen und hat mittels Beschluss Nr. 2019-74 vom 26. März 2019 die nötigen Kredite bewilligt und Arbeiten vergeben, so dass die Vernetzung zu diesen Aussenstellen mittels Standleitungen professionalisiert und die Verfügbarkeit massiv verbessert werden konnte. Einen identischen Schritt muss nun auch die Schule noch vollziehen. Die Kosten dafür sind im Budget 2021 eingestellt. Betreffend die Wahl des Partners für die MPLS-Vernetzung wird auf das Resultat der Evaluation der Stadt zurückgegriffen. Es macht keinen Sinn, dass die Schule hier den Aufwand nochmals betreibt und mit anderen Partnern zusammenarbeitet.

Mittels Beschluss Nr. 2020-241 vom 10. Dezember 2020 hat die Schulpflege für das Projekt der Schule zwei Kredite genehmigt:

Einmalige Kosten: CHF 110'000

Die Vergabe erfolgt in der Kompetenz der Schulpflege. In der Investitionsrechnung 2021, Konto-Nr. 500.5290.001, ist ein Betrag von CHF 100'000 eingestellt.

Wiederkehrende Kosten (Mietkosten Standleitungen): CHF 33'990

Die jährlich wiederkehrenden Kosten für den Betrieb der Standleitungen beträgt brutto CHF 33'990 und fallen somit in die Kompetenz des Stadtrates. Dafür können die bisherigen Unterhalts- und Lizenzkosten für die Richtstrahlanlage inklusive Switches sowie Internet-Abos im Umfang von CHF 6'000 pro Jahr eingespargt werden. Der Betrag wird auf die entsprechenden Konten der Schulanlagen gesplittet (Konten Nr. xxxxx.3130.01; Allgemeine Verwaltungskosten) und ist für das Jahr 2021 budgetiert.

Auf Antrag des Schulpräsidenten

BESCHLIESST DER STADTRAT:



# PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 15. Dezember 2020  
BESCHLUSS NR. 2020-292  
SEITE 2 von 2

1. Die durch die Schulpflege mittels Beschluss Nr. 2020-241 bewilligte Einführung von Standleitungen (MPLS-Vernetzung) und der in der Kompetenz der Schulpflege bewilligte Investitionskredit werden zur Kenntnis genommen.
2. Der durch die Schulpflege mittels Beschluss Nr. 2020-241 bewilligte jährlich wiederkehrende Kredit für den Betrieb von Standleitungen (MPLS-Vernetzung) im Umfang von CHF 33'990.10 inkl. MWST zu Lasten der Anlagekonten xxxxx.3130.01 wird bewilligt
3. Der Gesamtschulleiter wird beauftragt, das Projekt umzusetzen und die entsprechenden Arbeiten gemäss Erwägungen zu vergeben sowie die jährlich wiederkehrenden Kosten in die kommenden Budgets einzustellen.
4. Gegen diesen Beschluss kann, vom Erhalt der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Schulpflege
  - Gesamtschulleiter
  - Finanzen und Liegenschaften

## NAMENS DES STADTRATES

Präsident:

Stadtschreiber:



Paul Remund



Willi Bleiker



VERSANDT:  
17.12.2020